
Ihr/e Gesprächspartner/in: Bernhard Müller

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 6/10

Federführung: 6/10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 29.03.2011 Mü.

Antrag

Datum: 28.02.2011

Drucksachen-Nr.: 11/0127

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	22.06.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufstellort von Verkehrszeichen - Ortstafeln auf der Frankfurter Straße - L 333 -

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu prüfen, ob die beiden Ortstafeln vom jetzigen Standort am Ortseingang des Stadtteils Buisdorf aus Rtg. Hennef gesehen vor die Einmündung der Frankfurter-/Bülsenstr. an die Stadtgrenze Sankt Augustin versetzt werden können.

Sachverhalt / Begründung:

Die Bülsenstraße ist durch den durchgehenden Autobahndamm der BAB A 3 nicht nur optisch, sondern auch baulich vom Ortskern Buisdorf getrennt.

Vor etwa zwei Jahren wurde die Ortstafel, die sich zuvor in unmittelbarer Nähe der Einmündung der Ringstraße befand, direkt vor die Brücke der BAB Überführung versetzt und doppelseitig aufgestellt. Dies führte zu allgemeinem Unmut bei den Bürgerinnen und Bürger in der Bülsenstraße und zu einem Gefühl der Ausgrenzung aus Sankt Augustin. Hier hätte man die Möglichkeit gehabt, den betroffenen Menschen mit einfachen Mitteln im wahren Sinn des Wortes endlich ein Zeichen der Zugehörigkeit zu ihrem Wohnort zu setzen.

Die Verwaltungsvorschrift zu den Ortstafeln (Zeichen 310 und 311 der StVO) schreibt zwar vor, dass „ die Zeichen ohne Rücksicht auf die Stadtgrenzen... in der Regel dort anzuordnen sind, ... wo die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Straßenseiten für einen ortseinwärts Fahrenden erkennbar wird „.

Dies trifft am jetzigen Standort der Verkehrszeichen nicht zu. Sie stehen unmittelbar vor den beiden Brückenköpfen der BAB Unterführung, die geschlossene Bebauung von Buisdorf beginnt erst erkennbar hinter der Brücke. So gibt es vergleichbare Standorte der Ortstafeln im Stadtgebiet, wo bereits von dieser Regel abgewichen wurde, das Verkehrszeichen zu Beginn der geschlossenen Bebauung aufzustellen.

Im Vergleich dazu lassen sich anhand der Einmündung der Bülsenstraße leicht die in der Reihe geschlossen bebauten Grundstücke als Wohnstraße erkennen. Es befindet sich an dieser Stelle eine Verkehrsinsel/ ein Fahrbahnteiler in der Mitte der L 333, die/den man zusätzlich zu Werbezwecken für unsere Stadt nutzen könnte, wie z.B. der im Stek 2025 geplante „Eye-Catcher“ „Wissenstadt Plus“. Dadurch könnte die „Torwirkung“ beim Einfahren aus Rtg. Hennef in unsere Stadt verstärkt werden und nicht zuletzt die Reduzierung der Geschwindigkeit schon etwas weiter vor der Brückendurchfahrt auf 50 km/h zur Hebung der Verkehrssicherheit beim Befahren der Ortsdurchfahrt erreicht werden.

Sollte der Antrag trotz wohlwollender Prüfung als nicht durchführbar erscheinen, wird alternativ die Aufstellung eines Ortsteilschildes an der Einmündung Frankfurter-/Bülsenstraße mit der Bezeichnung -Buisdorf- vorgeschlagen (weißes Schild mit schwarzer Aufschrift), so wie es in einigen Stadtteilen zwischen den Stadtteilgrenzen bereits üblich ist.



Georg Schell

René Puffe

Bernhard Müller

Claudia Feld-Wielpütz